

Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 14.03.2022

Veröffentlichung der Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 14.03.2022

Lfd. Nr.: 21-2022

Nachrücken in den Ortsbeirat Ebersberg

Herr Burkhard Jahnel, Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Ebersberg, hat sein Mandat im Ortsbeirat Ebersberg niedergelegt.

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich als nächste noch nicht berufene Bewerberin Frau Jennifer Reubold, Zur Schönen Aussicht 1, 64711 Erbach, aus dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Ebersberg fest.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte in Erbach binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte gelten macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; Bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Kreisstadt Erbach, Neckarstr. 3, 64711 Erbach, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Erbach, 11.03.2022

Sebastian Thern Stadtwahlleiter